

Brandschutzbedarfsplan

der

Gemeinde Thiendorf

In der Fassung vom 01.01.2016

Inhalt:

1. Einleitung
2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes
3. Aufgaben der Feuerwehr
4. Allgemeine Angaben zur Gemeinde
5. Gefährdungspotential
 - 5.1 Allgemeine Gefahren
 - 5.2 Besondere Gefahren
6. Schutzzielefestlegung
7. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL-Struktur)
 - 7.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern
 - 7.2 Ermittlung der Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte
 - 7.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den speziellen Risiken
 - 7.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur
8. Vergleich und Bewertung
 - 8.1 Ausstattung
 - 8.2 Personal
 - 8.3 Organisation

- Anlage 1: Allgemeine Angaben zur Gemeinde
Anlage 2: Flächennutzungen
Anlage 3: Personalstruktur
Anlage 4: Plan Neubeschaffung Fahrzeuge
Anlage 5: Planungsergebnis und SOLL-/Ist-Vergleich

1. Einleitung

Die Gemeinde Thiendorf unterhält gegenwärtig eine Freiwillige Feuerwehr mit zwölf Ortswehren. Die Standorte befinden sich in den Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thiendorf, Welxande und Würschnitz.

Aufgrund von § 6 Abs. 1 Nr. 1 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245), das durch Artikel 5 des Gesetzes vom 9. September 2005 (SächsGVBl. S.266, 267) geändert worden ist, sind die örtlichen Brandschutzbehörden unter anderem sachlich zuständig für die Aufstellung, Ausrüstung, Unterhaltung und den Einsatz einer den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähigen Feuerwehr nach einem Brandschutzbedarfsplan.

Nach § 1 Abs. 1 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung – SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291) stellt die örtliche Brandschutzbehörde zur Ermittlung der erforderlichen Ausrüstung der öffentlichen Feuerwehr einen Brandschutzbedarfsplan auf. Bei der Aufstellung sollen insbesondere

- Einwohnerzahl und Fläche der Gemeinde,
- die Art und Nutzung der Gebäude,
- die Art der Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko,
- die Schwerpunkte für die technische Hilfeleistung, auch unter Berücksichtigung von möglichen Einsätzen mit gefährlichen Stoffen und Gütern,
- die geographische Lage und Besonderheiten der Gemeinde,
- die Löschwasserversorgung,
- die Alarmierung der Feuerwehr sowie
- die Erreichbarkeit des Einsatzortes beachtet werden.

Der Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Thiendorf soll zur Gewährleistung eines wirkungsvollen Schutzes der Bevölkerung im abwehrenden Brandschutz, der technischen Hilfe und für öffentliche Notstände die Arbeitsgrundlage darstellen.

2. Ziele und Inhalt des Brandschutzbedarfsplanes

Die Gemeinde Thiendorf bewertet in den folgenden Ausführungen nach allgemein gültigen Regeln und unter Beachtung der Besonderheiten des Gemeindegebietes die Ausstattung und die Leistungsfähigkeit ihrer Freiwilligen Feuerwehr um die daraus erforderlichen Maßnahmen zu veranlassen.

In ersten Schritt wird von der Gemeinde festgelegt, welche und in welchem Umfang ihre Aufgaben im Brandschutz von der Freiwilligen Feuerwehr erledigt werden sollen. Neben den im § 16 Abs. 1 und 2 und § 22 Abs. 2 des SächsBRKG genannten Pflichtaufgaben werden durch die Gemeinde der Freiwilligen Feuerwehr weitere Aufgaben im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit übertragen.

In einer folgenden Beschreibung des Gemeindegebietes sind die charakteristischen Angaben der Gemeinde, die für einen Feuerwehreinsatz relevant sein können, aufgeführt. Dazu gehören die geographischen Lage, die topographischen Gegebenheiten, die Verkehrsinfrastruktur,

Angaben über die Einwohner, die gewerblichen Schwerpunkte und Industriebauten, insbesondere Betriebe und Anlagen mit erhöhtem Brandrisiko, und Angaben zur Löschwasserversorgung im Gemeindegebiet.

Diese Angaben über die Gemeinde Thiendorf wurden einer Gefährdungsbetrachtung unterzogen. Neben dem allgemeinen Risiko, welches mit der Grundausstattung der Feuerwehr abgedeckt ist, waren die besonderen Risiken in der Gemeinde zu ermitteln, bei deren Eintritt ein Feuerwehreinsatz notwendig werden kann.

Damit die Anforderungen an die Freiwillige Feuerwehr definiert werden kann, waren zunächst Schutzziele festzulegen. Nach allgemein anerkannten Maßstäben bezüglich der Mindesteinsatzstärke sowie der Zeit, in der Einheiten der Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle tätig werden, entscheidet die Gemeinde im Rahmen ihrer Selbstverwaltung, bei welcher Anzahl der Einsatzfälle diese Kriterien erfüllt sein sollen (Erreichungsgrad).

Aus der Schutzzielefestlegung ergeben sich die erforderlichen Standorte von Feuerwehrhäusern mit Grundausstattung. Über die Betrachtung der besonderen Risiken in der Gemeinde war die notwendige zusätzliche Ausrüstung zu ermitteln und den Standorten zuzuordnen. Dabei sind die Ausrüstung der Feuerwehr der Nachbargemeinde, die von der unteren Brandschutz-, Rettungsdienst- und Katastrophenschutzbehörde festgelegten überörtlichen Einsatzbereiche und die notwendige Beschaffung von auch gemeindeübergreifend einzusetzender Ausrüstung zu berücksichtigen. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes ist in die Betrachtung einzubeziehen. Von der Ausstattung des Standortes leiten sich die Personalstärke sowie die Anforderungen an das Personal ab.

In einem nächsten Schritt war den Anforderungen an die Feuerwehr der IST- Zustand gegenüberzustellen. Im Ergebnis dieses Vergleiches wurden die Maßnahmen der Gemeinde herausgearbeitet, die erforderlich sind, um eine leistungsfähige Feuerwehr im Sinne der festgelegten Schutzziele zu unterhalten.

Mit Beschluss des Brandschutzbedarfsplanes durch den Gemeinderat wird der „Umgang mit Risiken“ festgeschrieben. Die finanziellen Auswirkungen aus dem Brandschutzbedarfsplan sind in die Finanzplanung der Gemeinde Thiendorf einzuarbeiten.

Der Brandschutzbedarfsplan ist in regelmäßigen Abständen (2 Jahre) zu überprüfen und fortzuschreiben.

3. Aufgaben der Feuerwehr

Durch die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Thiendorf werden die Pflichtaufgaben gemäß § 16 Abs. 1 und 2, § 22 Abs. 2 und § 49 des SächsBRKG wahrgenommen. Das ist

- die Brandbekämpfung,
- Retten von Menschen und Tieren aus Notlagen
- die Technischen Hilfe bei der Bekämpfung von Katastrophen, im Rahmen des Rettungsdienstes und bei der Beseitigung von Umweltgefahren,
- die Einsatzleitung.

Daneben werden weitere Aufgaben übertragen

- Durchführung der Brandsicherheitswache bei Veranstaltungen der Gemeinde,
- Unterstützung der Katastrophenschutz-Einheiten,
- Mitwirkung bei der Brandschutz-erziehung,
- Beseitigung von geringfügigen Öl- und Kraftstoffspuren auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen,
- Überprüfung Löschwasserentnahmestellen laut Vertrag mit dem Trinkwasserzweckverband.

4. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Thiendorf liegt im Nord-Osten des Landkreises Meißen, östlich der Bundesautobahn A13. Die Kreisstadt Meißen ist ca.30 km die Große Kreisstadt Großenhain ist ca. 16 km entfernt. Die Gemeinde Thiendorf umfasst eine Fläche von 74,36 km² und hat ca. 3700 Einwohner (Stand 01.01.2016).

An die Gemeinde grenzen die Gemeinden:

Ebersbach
 Laußnitz (Ldkrs. Bautzen)
 Ottendorf-Okrilla (Ldkrs. Bautzen)
 Schönfeld
 Radeburg
 Königsbrück (Ldkrs. Bautzen)
 Kroppen (Brandenburg)

Die Gemeinde ist einerseits geprägt von den Gewerbestandorten Thiendorf und Sacka entlang der Bundesstraße B98 sowie den ländlich strukturierten Ortsteilen Dobra, Kleinnaundorf, Lötzschen, Lüttichau und Anbau, Naundorf, Ponickau, Sacka, Stölpchen, Tauscha, Thiendorf, Welxande, Würschnitz und Zschorna.

Im Gewerbestandort Thiendorf befinden sich neben Logistikunternehmen auch Betriebe der Kunststoff- und Metallverarbeitung sowie Gartenbaubetriebe. In Sacka sind ein Microelektronikunternehmen sowie Logistikunternehmen und ein Betrieb der

Metallverarbeitung angesiedelt. In den anderen Ortsteilen sind die meist klein- und mittelständischen Firmen in die Wohngebiete eingegliedert.

Größere Biogasanlagen werden in Thiendorf, Ponickau und Dobra betrieben.

In den Orten Welxande, Dobra und Zschorna befinden sich landwirtschaftliche Betriebe die zum Teil größere Mengen an Tieren halten. Ebenso wird in diesen Betrieben Heu und Stroh eingelagert.

Auf verschiedenen Gebäuden im Gemeindegebiet werden kleinere Photovoltaikanlagen betrieben.

Die Gemeinde Thiendorf grenzt mit einer Länge von 11,8 km an das Naturschutzgebiet „Königsbrücker Heide“ (ehemaliger Truppenübungsplatz). Die Ortsteile Naundorf und Lüttichau sind deshalb nur aus westlicher Richtung erreichbar. Hilfeleistung aus östlichen Nachbargemeinden ist nicht möglich. Im Falle eines Waldbrandes besteht für die Einsatzkräfte das Risiko ungeborener Kampfmittel. Der Anteil der Waldfläche der Gemeinde am Naturschutzgebiet sind ca. 250 ha .

In der Gemeinde befinden sich ca.

4,15	km Bundesautobahn (A 13)
13,00	km Bundesstraße (B 98)
41,55	km Kreisstraßen (K 8517, K 8532, K 8535, K 8536)
46,50	km Gemeindestraßen

Es ist im Gemeindegebiet ein angemessener Grundschutz bezüglich der Löschwasserversorgung vorhanden. Die Löschwasserversorgung wird sowohl über offene Löschwasserentnahmestellen (künstliche und natürliche) als auch über Hydranten (Gewerbegebiete) sichergestellt.

Bereit zustellende Löschwassermengen pro Stunde:

Gewerbegebiete	96 m ³
Wohnbebauungen	48 m ³
Naherholungsgebiete	24 m ³

Der Zustand der offenen Löschwasserentnahmestellen ist als gut einzuschätzen, ein großer Teil wurde in den letzten Jahren saniert. Die Löschwasserentnahme im Winter ist nur begrenzt möglich, mit größeren Zeitverzögerungen durch die Vorbereitung der offenen Löschwasserentnahmestellen und Zuführung von Löschwasser über längere Wegstrecken ist zu planen.

Auf Grund der in den letzten Jahren festzustellenden Verringerung der Niederschlagsmengen an Regen ist die Löschwasserversorgung in der Zeit von April bis September als kritisch anzusehen.

In den Anlagen 1 und 2 sind beispielhaft die Angaben über die Gemeinde als Übersicht dargestellt.

5. Gefährdungspotential

Der Eintritt von Ereignissen, die den Einsatz der Feuerwehr notwendig machen können, wird von dem in der Gemeinde bestehenden Risiko beeinflusst. Das Risiko eines Ereignisses ist das Produkt aus Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist mit einfachen Verfahren nicht darstellbar.

Das Gefährdungspotential der Gemeinde ergibt sich aus dem allgemeinen und besonderen Risiko. Das allgemeine Risiko geht von der vorhandenen Wohnbebauung aus und wird durch das Modell „Kritischer Wohnungsbrand“ beschrieben.

Das besondere Risiko ergibt sich aus den Gegebenheiten, die nicht vom allgemeinen Risiko abgedeckt werden.

5.1 Das Allgemeine Risiko

Der kritische Wohnungsbrand als Modell für das allgemeine Risiko ist folgendermaßen charakterisiert:

- es kommt zu einem Brand im 2. oder 3. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses,
- es besteht die Tendenz, dass der Brand sich weiter ausbreitet,
- der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht,
- in der Brandwohnung befindet sich noch eine Person,
- die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke.

Mit der Umsetzung der Schutzziele für den kritischen Wohnungsbrand (vergleiche Nummer 6) ist der Grundschutz abgesichert. Damit der Ausrüstung für den Grundschutz auch die Einsätze zur Technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen (Pkw-Unfall/eine eingeklemmte Person) bewältigt werden sollen, ist die Beladung der zeitgleich mit dem Rettungsdienst am Einsatzort eintreffenden Löschfahrzeuge darauf auszurichten.

5.2 Die besonderen Risiken

Aus den allgemeinen Angaben der Gemeinde Thiendorf waren die Bereiche zu untersuchen, die mit der Ausrüstung für den Grundschutz nicht abgedeckt sind.

Zur Bestimmung besonderer Risiken in der Gemeinde Thiendorf wurden insbesondere nachfolgende Bereiche untersucht:

- Besonderheiten der Bebauung; kulturhistorisch wertvolle Gebäude,
- soziale Einrichtungen,
- großen Menschenansammlungen,

- Industrie- und Gewerbeansiedlungen,
- Freizeit- und Fremdenverkehrseinrichtungen,
- Infrastruktur,
- Land- und Forstwirtschaft,
- Umwelt.

Die Untersuchung wurde so vorgenommen, dass daraus die Zusatzausrüstung für die Feuerwehr abgeleitet werden kann.

6. Schutzzelfestlegung

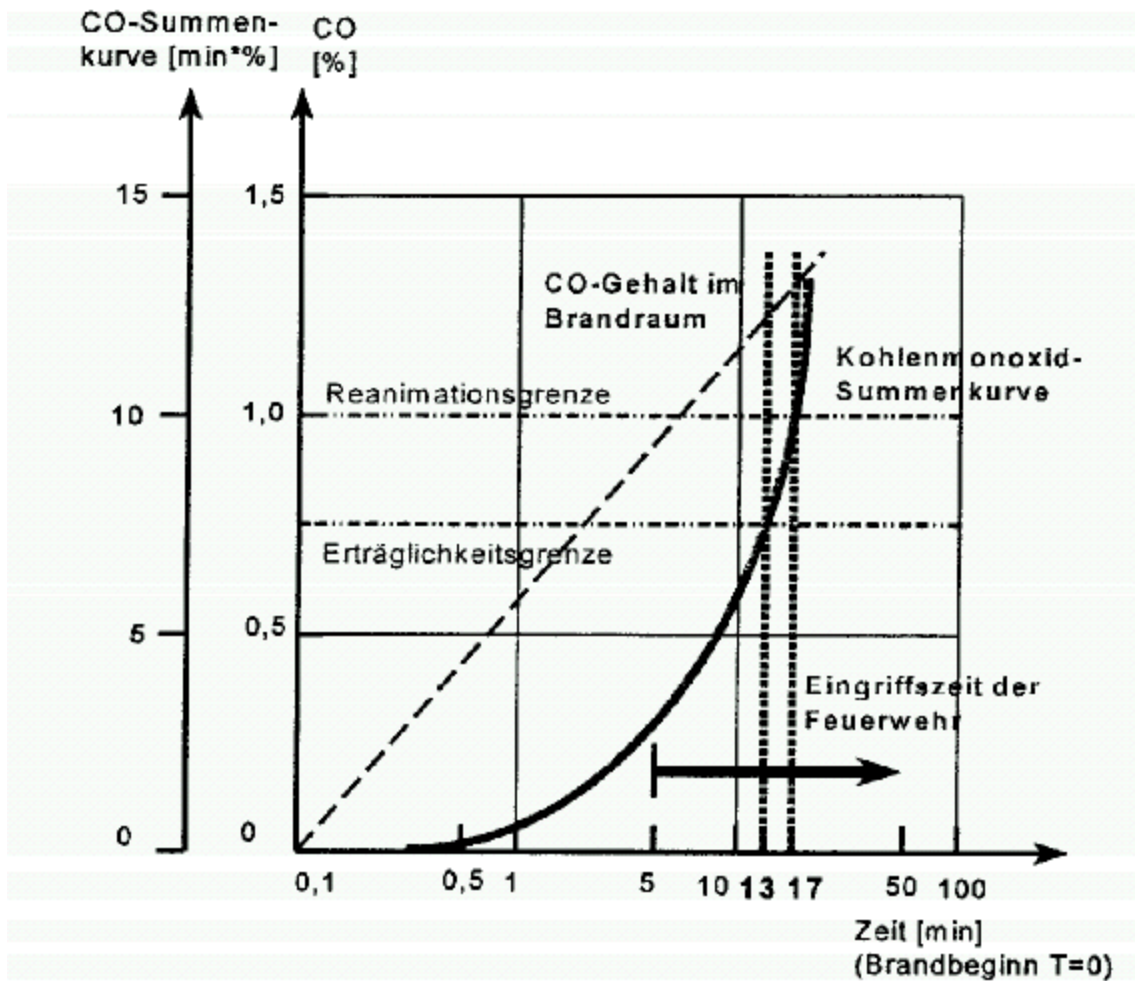
Die Schutzziele in der Gefahrenabwehr haben zum Inhalt zu welchem Zeitpunkt, in welcher Art und Weise und mit welchen von den zur Verfügung stehenden Mitteln eingegriffen werden soll, um den eingetretenen Gefahrensituationen verhältnismäßig zu begegnen. Für den Feuerwehreinsatz sind daher festzulegen:

- die Zeit, in der Einheiten zur Gefahrenabwehr an der Einsatzstelle eintreffen,
- in welcher Stärke diese Einheiten benötigt werden (Mindesteinsatzstärke),
- in welchem Umfang das Schutzziel erfüllt werden soll (Erreichungsgrad).

Dabei sind nachfolgende Prioritäten zu berücksichtigen:

- 1 Menschen retten,
- 2 Tiere, Sachwerte und Umwelt schützen,
- 3 die Ausbreitung des Schadens verhindern.

Bei der Bemessung der Mindesteinsatzstärke ist deshalb zu beachten, dass mit den zuerst eintreffenden Kräften in jedem Fall die Menschenrettung ermöglicht werden muss. Die Erträglichkeitsgrenze des Menschen für Kohlenmonoxid liegt bei 13 Minuten und die Reanimationsgrenze bei 17 Minuten.



Quelle: ORBIT-Studie Kapitel 3.4.1. Bild 915:
CO-Konzentration, Erträglichkeitsgrenze und
Reanimationsgrenze in Abhängigkeit von der
Vorbrenndauer

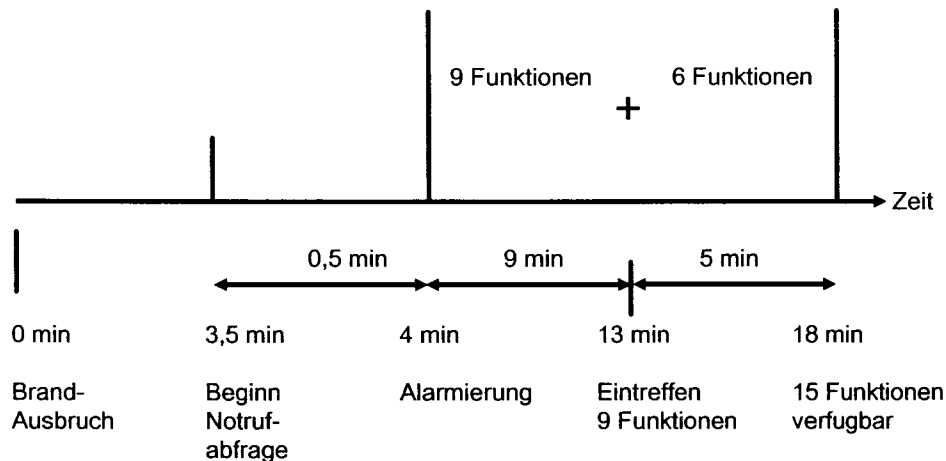
Neben der Erträglichkeits- und Reanimationsgrenze beim Brandeinsatz ist zur Bewältigung der technischen Hilfe bei Rettungsdiensteinsätzen das Eintreffen der ersten Feuerwehrkräfte zeitgleich mit dem Rettungsdienst zu gewährleisten (vergleiche § 16 SächsBRKG).

Unter Anrechnung der Zeit vom Brandausbruch bis zur Meldung des Brandes an die Leitstelle und der Dispositionszeit des Einsatzes in der Leitstelle verbleiben der Feuerwehr für das Ausrücken und die Fahrt zur Einsatzstelle somit neun Minuten.

In wieweit die üblichen Ausrückezeiten von einer Minute für Berufsfeuerwehren/hauptamtliche Kräfte der Freiwilligen Feuerwehren und fünf Minuten für Freiwillige Feuerwehren angesetzt werden oder eine Verkürzung/Erhöhung der Ausrückezeit gegeben ist, ist im Einzelfall von der Gemeinde festzulegen und zu begründen.

Zur Absicherung der Tätigkeiten an der Einsatzstelle sollen zuerst eine Löschgruppe (1 : 8) und nach weiteren fünf Minuten weitere sechs Einsatzkräfte (1 : 5) eintreffen. Nach der Beurteilung der besonderen Risiken kann eine höhere Anzahl Einsatzkräfte notwendig sein.

Abb. 2 Zeitlicher Verlauf zum Mindesteinsatzstärke



Für die Technische Hilfe ist in der Beladung dieser zuerst eintreffenden Fahrzeuge (mit Summe 15 Funktionen) die Ausstattung mit hydraulischem Rettungsgerät und für eine Einsatzstellenbeleuchtung vorzusehen.

Hinsichtlich des Erreichungsgrades sollten diese Kriterien bei 90 % der Einsätze im Gemeindegebiet erreicht werden. Jede Gemeinde hat dieses Schutzziel eigenständig zu definieren und somit über das Schutzniveau zu entscheiden. Sinkt der Erreichungsgrad unter 80 % kann nicht mehr von einer leistungsfähigen Feuerwehr nach § 6 SächsBRKG ausgegangen werden.

Die **Schutzziele der Gemeinde Thiendorf** werden für die Brandschutzbedarfsplanung wie folgt festgelegt:

- **Eintreffen der ersten 9 Funktionen nach 13 min**
- **Eintreffen von weiteren 6 Funktionen nach 18 min**
- **Erreichungsgrad 90 %**

Bei der Betrachtung des Erreichungsgrades wurden jedoch nur bemessungsrelevante Schadensereignisse herangezogen, die die Prioritäten des Feuerwehreinsatzes widerspiegeln. Zum Beispiel Brände auf Mülldeponien oder Papiersammelbehälter im Freien sowie die Beseitigung von Ölsuren im Gemeindegebiet wurden nicht berücksichtigt.

Mit oben festgelegten Schutzzielen und der bisher beschriebenen Grundausstattung sind die Schadensereignisse, die sich aus dem allgemeinen Risiko entwickeln können, abgedeckt.

Mit der aus den besonderen Risiken zu ermittelnden Zusatzausrüstung (zum Beispiel Drehleiter, Rüstwagen, Gerätewagen-Gefahrgut, Tanklöschfahrzeug, Schlauchwagen, Löschmittelreserven) sollen die wesentlichsten Schadensereignisse abgedeckt werden.

Dabei ist davon auszugehen, dass von der Gemeinde Thiendorf nicht für Einzelrisiken (zum Beispiel einzelne Wohnhäuser über drei Geschosse) oder für jedes Ereignis mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit (zum Beispiel Absturz Passagierflugzeug oder Brand mehrerer Kesselwagen) die hierfür notwendige Ausrüstung vorgehalten wird.

Solche Schadensereignisse sind nur bedingt bzw. erst nach Hinzuziehung von Kräften und Mitteln aus anderen Gemeinden in einem bestimmten Maße beherrschbar beziehungsweise in ihren Auswirkungen zu begrenzen. Die Erstmaßnahmen sind jedoch auch bei diesen Schadensereignissen von der Gemeinde einzuleiten. Dafür sind Ausrüstungen vorzuhalten, zum Beispiel Brandfluchthauben, Gullydichtkissen.

7. Erforderliche Grund- und Zusatzausstattung der Feuerwehr und personelle Anforderungen (SOLL-Struktur)

7.1 Ermittlung der erforderlichen Standorte an Feuerwehrhäusern

Zur Bestimmung der erforderlichen Standorte wurden die vorhandenen Standorte der Feuerwehrhäuser mit den dazugehörigen Einsatzbereichen und das Einsatzgeschehen auf eine Karte der Gemeinde (1 : 25000) aufgetragen. Die Größe der Einsatzbereiche ergibt sich aus der zur Verfügung stehenden Fahrtzeit der Feuerwehr zur Einsatzstelle.

Unter Anrechnung der üblichen Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren stehen den ersten Kräften (1 : 8) der Freiwilligen Feuerwehren vier Minuten Fahrtzeit zum Erreichen der Einsatzstelle zur Verfügung. Die darüber hinaus erforderlichen sechs Einsatzkräfte müssen nach weiteren fünf Minuten Fahrtzeit an der Einsatzstelle eintreffen.

Zur Ermittlung der „4 min-Einsatzbereiche“ wurde mit Hilfe des Amtes für Brand-, Katastrophenschutz und Rettungswesen in Meißen eine aktuelle Karte angefertigt. In diese wurde mittels GIS-Daten die Reichweite der einzelnen Standorte eingetragen.

Die Einsatzbereiche der einzelnen Standorte als Folgefahrzeuge mit einer Fahrtzeit von 9 min wurden ebenfalls ermittelt und in der Karte dargestellt.

Außen vor gelassen wurden dabei die Standorte mit Hängerwehren komplett. Für sie gilt nur der „4 min-Einsatzbereich“ im eigenen Ort.

Die erforderliche Anzahl der Standorte von Feuerwehrhäusern ergibt sich bei der geringsten Überschneidung der Einsatzbereiche im Gemeindegebiet.

Mit den Standorten	Thiendorf
	Dobra
	Kleinnaundorf
	Sacka
	Ponickau
	Tauscha
	Würschnitz

ist das bebaute Gemeindegebiet zu 90,0 % abgedeckt. Für die Ortsteile Lüttichau mit Anbau, Naundorf, Stölpchen und Zschorna ist eine Erreichbarkeit in 9 min nicht gegeben. Eine Inanspruchnahme von Feuerwehren aus anderen Gemeinden für die Ortsteile Lüttichau mit Anbau, Stölpchen und Zschorna scheidet auf Grund der Lage der Ortsteile aus. Für den Ort Naundorf ist die Feuerwehr Böhla b. Ortrand zu Erstmaßnahmen eingepplant.

7.2 Ermittlung der Grundausrüstung in den Einsatzbereichen der erforderlichen Standorte

Die Grundausrüstung je Einsatzbereich besteht aus dem kleinsten Löschgruppenfahrzeug. Nur bei der Ausstattung mit diesem Fahrzeug ist auf Grund der mitgeführten Leitern die Personenrettung bei Ereignissen des zu Grunde gelegten Standardwohnungsbrandes (vergleiche Nummer 5.1) möglich.

Unter Beachtung o.g. Rahmenbestimmung ergibt sich folgende Grundausrüstung zum 01.01.2016 in der Gemeinde Thiendorf:

Feuerwehr	Fahrzeug	Baujahr	Kennung	Besatzung
Thiendorf	HLF 20	2015	1/49/1	1 : 8
	MTW	2006	1/19/1	1 : 3
	TSF-W + Haspel	1995	1/46/1	1 : 5
Sacka	TSF-W+ TSA	2000	1/46/1	1 : 5
Ponickau	MLF + TSA	2010	1/46/1	1 : 5
Kleinnaundorf	LF 10 + TSA	1999	1/42/1	1 : 8
Tauscha	TSF-W	2007	1/46/1	1 : 5
Würschnitz	LF 8/8 + TSA	1980	1/41/1	1 : 8
Dobra	MTW + TSA	1992	1/19/1	1 : 3
Lötzschen	TSA-Anhänger	1972	TSA	1 : 5
Welxande	TSA-Anhänger	1972	TSA	1 : 5
Lüttichau	TSA-Anhänger	1972	TSA	1 : 5
Stölpchen	TSA-Anhänger	1972	TSA	1 : 5
Naundorf	TSA-Anhänger	1972	TSA	1 : 5

7.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausrüstung der Standorte nach den besonderen Risiken

Für die einzelnen in Nummer 5.2 ermittelten besonderen Risiken in der Gemeinde ist zunächst die zusätzliche Ausstattung zu bestimmen. Neben den beispielhaften alternativen Bewertungen sind rechtliche und einsatztaktische Vorgaben (FwDV) und aus dem bisherigen Einsatzgeschehen bekannte Paralleleinsätze zu berücksichtigen. Bei der Feststellung der zusätzlichen Ausrüstungen sind die mit angrenzenden Gemeinden getroffenen Vereinbarungen zum überörtlichen Einsatz von Einsatzfahrzeugen und weiterer Ausrüstungen

zu verdeutlichen. Die Ausrüstung des Katastrophenschutzes ist in die Betrachtung einzubeziehen.

7.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur

Aus der Grund- und Zusatzausstattung ergeben sich die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der Feuerwehr und die Anforderungen an deren Ausbildung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen ist die doppelte Anzahl an Einsatzkräften vorzuhalten.

Aktive Kameraden der Feuerwehr zum 31.12.2015

	Thien.	Poni.	Sacka	Stölp.	Welx.	Lötz.	Lütt.	Naun.	Taus.	Würs.	Dobra	Kleinn.
Aktive	27	25	28	13	15	8	8	14	19	18	20	27

Zu den Funktionsstellen in den Ortsfeuerwehren sind ein Gemeindeführer und ein stellv. Gemeindeführer mit Qualifikation „Verbandsführer“ notwendig.

Die Ortswehrlinien mit Einsatzlöschfahrzeugen müssen einen Abschluss als „Zugführer“ und die Ortswehrlinien mit Hängerwehren einen Abschluss als Gruppenführer haben.

Neben den in Anlage 03 gelisteten Funktionsstellen sind (innerhalb der Mindeststärke) in jeder Ortsfeuerwehr vier Atemschutzgeräteträger auszubilden.

Besonders der Altersstruktur in den einzelnen Feuerwehren ist einige Beachtung zu schenken. Es gilt eine Überalterung zu verhindern und neue junge Mitglieder zu finden.

Altersstruktur der Feuerwehr zum 31.12.2015

	<i>18-27 Jahre</i>	<i>28-40 Jahre</i>	<i>41-50 Jahre</i>	<i>51-60 Jahre</i>	<i>60-65 Jahre</i>
<i>Lötzschen</i>	0	3	0	3	2
<i>Lüttichau</i>	0	1	2	4	1
<i>Dobra</i>	3	8	2	6	1
<i>Kleinnaundorf</i>	14	2	3	8	0
<i>Naundorf</i>	3	3	1	5	2
<i>Ponickau</i>	1	9	1	8	6
<i>Sacka</i>	4	8	1	9	6
<i>Stölpchen</i>	4	3	2	3	1
<i>Tauscha</i>	1	11	1	5	1
<i>Thiendorf</i>	5	16	3	3	0
<i>Welxande</i>	0	2	1	9	3
<i>Würschnitz</i>	4	5	2	6	2

8. Vergleich, Bewertung und Zusammenfassung

8.1 Ausstattung

Die Feuerwehrgerätehäuser Thiendorf, Ponickau, Kleinnaundorf und Sacka wurden neu errichtet. Ein Feuerwehrgerätehaus ist zukünftig mit einer ortsfesten Führungsstelle auszustatten.

Die Gerätehäuser der Hängerwehren wurden saniert bzw. neu errichtet und befinden sich in einem guten Zustand. Im Gerätehaus Dobra ist die Umbaumaßnahme abzuschließen. Im Ort Tauscha ist der Ersatz des bestehenden Gerätehauses vor zu sehen. Entsprechend der finanziellen Mittel sind notwendige Maßnahmen zur Wahrung des Unfallschutzes und der Instandhaltung der Gerätehäuser im Haushalt einzuplanen.

Die Ausstattung der Gemeinde Thiendorf mit Löschfahrzeugen ist noch nicht abgeschlossen. Bis zum Ende des Jahres 2017 soll in Stölpchen ein Stellplatz für ein TSF-W neben dem bestehenden Standort geschaffen werden. Das TSF-W aus Thiendorf wird danach dort stationiert. In weiteren Zuge der Modernisierung soll im Ortsteil Naundorf ein Gerätehaus gebaut werden und nach dessen Fertigstellung das TSF-W aus Stölpchen dahin umgesetzt werden. Für Stölpchen soll ein TLF 3000 (Tanker) beschafft werden.

Auch muss am Standort Würschnitz ein neues Löschfahrzeug TSF-W und für den Standort Dobra ein TLF 3000 (Tanker) neu angeschafft werden. An beiden Standorten sind dem entsprechende große Stellplätze vorhanden.

Für die verbleibenden Hängerwehren Welxande, Lötzschen und Lüttichau soll jeweils ein MTW beschafft werden. (Anlage 4)

Zum besseren Transport von Kameraden zu Einsätzen und Ausbildung, sowie zur Unterstützung der Jugendfeuerwehrarbeit ist die kurzfristige Beschaffung eines Mannschaftstransportwagen (MTW) vorgesehen.

An allen Standorten ist Sirenenalarmierung gegeben. Für Führungskräfte ist zusätzlich die Beschaffung von Pager kurzfristig vorzusehen. Die Fahrzeuge sind mit ausreichend Funkmeldeempfängern auszustatten, damit auch die Hängerwehren besser einbezogen werden können.

Die Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung ist zufrieden stellend. Notwendige Ersatzbeschaffungen sind im Haushalt eingestellt.

Für den KIGA Thiendorf (103 Plätze) ist der Bau einer Zisterne bzw. eines Löschteiches am Bergweg dringend notwendig. Eine ausreichende Löschwasserversorgung ist auf dieser Seite des Ortes ist nicht gegeben.

Der Bau von weiteren Löschteichen (mind. 200 m³ Inhalt) bzw. kleinen unterirdischen Behältern (Zisternen 75-150 m³) ist erforderlich. Für folgende Orte ist das fest einzuplanen – Kleinnaundorf, Lüttichau, Welxande, Tauscha, Lötzschen und Würschnitz.

8.2 Personal

Alle Ortswehren sind ausreichend besetzt. In einigen Wehren ist auf Grund des Altersdurchschnitts zu achten das die geforderte Einsatzmindeststärke (Anlage 3) nicht unterschritten wird.

Neben den Wehren mit Löschfahrzeugen sind auch in den Hängerwehren Atemgeräteträger auszubilden. Die Mitglieder der Hängerwehren sollen verstärkt an den Löschfahrzeugen ausgebildet werden.

Es ist in den nächsten Jahren verstärkt auf die Ausbildung von Führungskräften zu achten. Besonders in Beziehung auf Gruppenführer und Zugführer ist in den Wehren enormer Nachholbedarf. Auch zur Führung von Großschadenslagen sollten in der Gemeindefeuerwehr mindestens 6 Kameraden als Verbandsführer ausgebildet werden.

8.3 Organisation

Die Gemeinde bekennt sich zum Erhalt der Hängerwehren solange eine Mindestanzahl von sechs aktiven Kameraden nicht unterschritten wird. Dies ist notwendig, da auf Grund der Gegebenheiten im Gemeindegebiet der Brandschutz in einigen Ortsteilen nicht entsprechend der Norm realisiert werden kann, die Ortsteile andererseits auf Grund ihrer Größe nicht mit Löschfahrzeugen ausgerüstet werden können. Wo es sinnvoll erscheint sollen zukünftig Mannschaftstransportwagen stationiert werden, die die Kameraden zur Unterstützung der Hauptwehren heranführen können. Um einen effektiven Brandschutz zu gewährleisten macht es sich deshalb notwendig, dass die Mitglieder der Hängerwehren einen ebenso hohen Ausbildungsgrad erreichen, wie die Wehren mit Löschfahrzeugen. Gemeinsame Ausbildung an den Fahrzeugen und eine gemeinsame Einsatzplanung sind Grundvoraussetzung für diese Zielstellung. (Anlage 5)

Durch eine entsprechende Alarmierungsorganisation ist eine Verkürzung der Zeit bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle beziehungsweise eine Erhöhung des Erreichungsgrades zu erzielen. Durch diese verstärkte Zusammenarbeit der Ortsfeuerwehren untereinander, und die Bündelung der Einsatztechnik im Rendezvousverfahren kann die Leistungsfähigkeit der Gemeindefeuerwehr gesichert werden.

Der Brandschutzbedarfsplan wurde vom Gemeinderat Thiendorfbeschlossen.

Mocker
Bürgermeister

Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Orts-/Stadtteil	Fläche (in qkm)	Einwohner	Besonderheiten	Einwohnerdichte (in Einw./qkm)
Thiendorf	5,545809	473	Gewerbegebiet, Biogasanlage, Kindergarten B 98, Autobahn A 13, Tankstelle	85,29
Lötzschen	3,677402	136		36,98
Welxande	4,997548	320	Landwirtschaft, Busunternehmen	64,03
Sacka	7,961126	543	Gewerbegebiet, Kindergarten, B 98,Kirche	68,21
Tauscha	5,568293	634	Kindergarten, S100,Kirche	95,9
Kleinnaundorf	3,228062	372	S 100	115,24
Zschorna	6,255643	23	Naherholungsgebiet, Hühnerfarm 3 Ställe	3,68
Würschnitz	2,404974	246	Kirche	102,29
Dobra	6,418598	328	Biogasanlage, Kindergarten, Kirche, Landwirtschaft	51,1
Stölpchen	4,553487	115	Grenze zum ehem. TÜP, Transportunternehmen, Betonwerk	25,26
Ponickau	11,391716	463	Biogasanlage, Kindergarten, Grundschule, Kirche	40,64
Naundorf	7,892949	115	Grenze zum ehem. TÜP	14,57
Lüttichau	4,474434	96	Grenze zum ehem. TÜP	21,46
Gesamt/Durchschnitt	74,37	3764		55,81

Flächennutzungen

Ortsteil- /Stadtteil	bebaute Flächen	Verkehrs- flächen	Grün- flächen	Landwirt- schaftl. Flächen	Wasser- flächen	Wald- flächen	Besonderheiten
Thiendorf	64,9	15,2	3,5	380,3	9,6	80,0	Dav. 62,2 ha Gewerbegebiet
Lötzschen	11,5	3,3	3,7	282,9	0,9	48,3	
Welxande	17,2	2,6	0,7	257,1	50,6	171,5	
Sacka	55,6	6,2	1,9	593,5	6,3	130,4	
Stölpchen	21,3	3,7	0,2	254,9	12,5	157,9	
Ponickau	35,2	7,1	3,6	615,9	8,6	460,6	
Naundorf	8,4	1,6	0,0	250,6	3,7	355,0	Davon ca.250 ha Wald Naturschutzgebiet Königsbrücker Heide
Tauscha	15,04	19,26	0,0	524,0	3,38	114,81	
Kleinnaundorf	10,53	8,1	0,0	241,18	45,0	63,12	
Würschnitz	6,5	5,50	0,0	184,56	1,09	69,05	
Dobra	15,29	15,90	0,0	567,27	2,64	154,21	
Zschorna	5,25	20,48	0,0	114,16	45,0	63,12	
Lüttichau	9,1	2,2	0,0	249,4	1,3	185,5	
gesamt	275,8	111,28	13,6	4515,76	488,62	2053,51	

Anlage 3

Personalstruktur 01.01.2016	Aktive IST	Aktive SOLL	Gruppenführer IST	Gruppenführer SOLL	Zugführer IST	Zugführer SOLL	Geräteträger IST	Geräteträger- SOLL
Dobra	20	12	4	4	0	1	4	4
Kleinnaundorf	27	18	7	5	2	3	8	8
Lötzschen	8	6	0	2	0	0	1	2
Lüttichau	8	6	2	2	2	0	2	2
Naundorf	14	12	0	3	0	1	2	4
Ponickau	25	12	5	5	2	3	6	8
Sacka	28	12	5	5	1	3	9	8
Stölpchen	13	12	0	3	1	1	5	4
Tauscha	19	12	2	5	2	3	3	8
Thiendorf	27	26	5	7	2	4	9	12
Welxande	15	12	0	2	1	0	0	2
Würschnitz	18	18	2	4	1	3	6	8
Gesamt	230	158	32	47	13	22	55	70

Anlage 4

Plan zur Beschaffung von Neufahrzeugen	Fahrzeugart		
Dobra	Tanklöschfahrzeug TLF 3000		
Würschnitz	Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W		
Stölpchen	Tanklöschfahrzeug TLF 3000		
Lötzschen	Mannschaftstransportwagen MTW		
Lüttichau	Mannschaftstransportwagen MTW		
Welxande	Mannschaftstransportwagen MTW		
Jugendfeuerwehrarbeit	Mannschaftstransportwagen MTW		

Planungsergebnis und SOLL-/IST-Vergleich

Anlage 5

Standort	IST						SOLL					
	Ausrüstung IST	Maschinist IST	Einsatzkräfte Ist	Gruppenführer IST	Zugführer IST	Aktive IST	Ausrüstung SOLL	Maschinist SOLL	Einsatzkräfte SOLL	Gruppenführer SOLL	Zugführer SOLL	Aktive SOLL
Dobra	MTW + TSA	4	16	4	0	20	MTW TLF	4	7	4	1	16
Kleinnaundorf	LF 10 + TSA	8	18	7	2	27	LF 10 + TSA	4	16	5	3	28
Lötzschen	TSA	3	5	0	0	8	MTW+TSA	2	10	2	0	14
Lüttichau	TSA	6	4	2	2	8	MTW+TSA	2	10	2	0	14
Naundorf	TSA	4	14	0	0	14	TSF-W	4	10	3	1	18
Ponickau	MLF + TSA	19	18	5	2	25	MLF + TSA	4	10	5	3	22
Sacka	TSF-W +TSA	13	22	5	1	28	TSF-W +TSA	4	10	5	3	22
Stölpchen	TSA	2	12	0	1	13	TLF	4	7	3	1	15
Tauscha	TSF-W	3	15	2	2	19	TSF-W	4	10	5	3	22
Thiendorf	HLF TSF-W MTW	9	20	5	2	27	HLF MTW	4	18	7	4	33
Welxande	TSA	9	14	0	1	15	MTW+TSA	2	10	2	0	14
Würschnitz	LF 8 + TSA	7	15	2	1	18	TSF-W	4	10	5	3	22
Gesamt		87	176	32	14	222		42	118	48	22	240

